

Verfahrensvermerke:

1. Der Aufhebungsentwurf einschließlich seiner Begründung wurde von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 28.02.2017 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung wurde am 02.03.2017 im Amtsblatt der Stadt Beeskow Nr. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Der Aufhebungsentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom 13.03.2017 – 14.04.2017 ausgelegt.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 25.02.2022 im Amtsblatt der Stadt Beeskow Nr. 6 ortsüblich bekanntgemacht. Der Aufhebungsentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom 14.03.2022 – 14.04.2022 ausgelegt.

3. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Planaufhebung beteiligt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am In öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.
5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom im Amtsblatt der Stadt Beeskow Nr. ist die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.
6. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß entsprechend den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde,

Beeskow, den

Siegel

Frank Steffen
Bürgermeister